

**Verbindliche Anmeldung zum Weihnachtsmarkt 2018 in Steinau an der Straße am
ersten Adventwochenende vom 30. November bis 02. Dezember 2018**



**für einen *A u s s e n s t a n d*
in den Bereichen
Kumpen und Schlosshof**



Anmeldeschluss (unbedingt einhalten): 31. Juli 2018

< Der Ausrichter des Weihnachtsmarktes ist: Gewerbe- und Verkehrsverein Steinau 1913 e.V. (Kurzform: GVV) >
(- Anmeldeformular senden an: Britta Heim (Stadtverwaltung Steinau), Im Rathaus, 36396 Steinau - **nicht** an andere Personen, Vereine oder Behörden -)

**Der GVV behält sich vor, einen anderen als den gewünschten Standplatz zuzuweisen oder Bewerber abzulehnen.
Körper- oder gehbehinderte Standbetreiber haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.**

Ich/Wir bin/sind ein/e

privater Standbetreiber oder Verein	ja	nein
gewerblicher Standbetreiber oder Firma	ja	nein

Gewerbe oder Verein:

(Gewerbe- Firmenname oder Vereinsname)

Name des/der Teilnehmers/in:

(Private/r Teilnehmer/in oder Gewerbe- Firmeninhaber/in oder Vereinsbeauftragte/r): Name, Vorname

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort (und falls notwendig auch Zusatzangaben - an diese Adresse wird die Rechnung gesandt))

E-mail:

Mobil:



Fax:

Detaillierte Beschreibung Ihres Warenangebotes:

(Bei einem Überangebot von Waren wird deren Verkauf durch den GVV eingeschränkt oder verboten)

Ich/Wir biete/n alkoholhaltige Getränke **mit** Ausschank an: ja nein

(Es wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben - Gebühren finden Sie im Downloadbereich - Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Ich/Wir betreibe/n einen Verpflegungsstand (Speisen und/oder Getränke): ja nein

(Es entsteht ein erhöhter Standpreis je laufender Meter - Gebühren finden Sie im Downloadbereich - Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Ich/Wir biete/n **keine Speisen** oder **alkoholhaltige Getränke** an: ja

(Beim Verkauf **alkoholhaltiger** Getränke in **geschlossenen** Gefäßen -aber **ohne Ausschank**- ist ebenfalls das „ja“-Kästchen anzukreuzen)

Fortsetzung Seite 2: Anmeldung zum Weihnachtsmarkt 2018 - Außenstand -
(Bitte Vor- und Rückseite auf ein Blatt Papier drucken)

Ich möchte einen zwei drei Außenstand/stände zugeteilt bekommen im Bereich
(Bitte ein Kästchen ankreuzen)

Kumpen **Schlosshof**

(Bitte zutreffende Kästchen ankreuzen)

Ich möchte eine zwei drei Hütte/n des GVV mieten. **Keine Anmietung:**
(Größe: 3 m Breite, 2 m Tiefe - Gebühren finden Sie im Downloadbereich - Zutreffendes Kästchen ankreuzen -)

Ich stelle eine zwei **eigene** Verkaufshütte/n auf. **Keine eigene Hütte:**
(Eigene Hütten sind äußerlich dem Ambiente des Weihnachtsmarktes anzupassen, es sind keine Zelte oder ähnliche Konstruktionen erlaubt.
Zutreffendes Kästchen ankreuzen - Gebühren finden Sie im Downloadbereich -)

1. Hütte: Größe: m Breite, m Tiefe

2. Hütte: Größe: m Breite, m Tiefe

Ich stelle einen **eigenen** Verkaufswagen auf: . **Kein eigener** Verkaufswagen:

Größe: m Breite, m Tiefe

(Verkaufswagen sind äußerlich dem Ambiente des Weihnachtsmarktes anzupassen - Gebühren finden Sie im Downloadbereich -)

Zusatzflächen: nein ja . Wenn ja: m Länge

(**Zusatzflächen** für gemietete oder eigene Hütten/Verkaufswagen werden gesondert berechnet - Gebühren finden Sie im Downloadbereich -)

Ich benötige für folgende Geräte einen/mehrere Stromanschluss/Stromanschlüsse:

(Art des elektrisch betriebenen Gerätes angeben)

1. Gerät 230 V / 400 V mit Watt

2. Gerät 230 V / 400 V mit Watt

3. Gerät 230 V / 400 V mit Watt

(Benötigte Spannung für jedes Gerät anklicken. **Keine** Stromkapazität für Heizzwecke. Weitere Geräte auf zusätzlichem formlosen Blatt angeben)

Ich benutze offenes Feuer (wie Holzkohlegrill, Gas oder drgl.): ja nein

(Bei Gasbetrieb: Anweisungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe beachten <ASI 8.04> - siehe Downloadbereich -)

Das/Die Geräte/e wird/werden betrieben mit: Feuer (z. B. Holzkohle) und/oder Gas

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir wichtige Informationen und Hinweise wie die Gefahrenabwehrbestimmungen, die Gebührenordnung sowie die Bedingungen für den Weihnachtsmarkt des Gewerbe- und Verkehrsvereins Steinau gelesen habe und diese **unbedingt beachten** und **umsetzen** werden. Mein/e Stand/Stände ist/sind während der regulären Marktöffnungszeiten durchgehend besetzt. Betreiber, die alkoholhaltige Getränke oder Nahrungsmittel anbieten, müssen rechtzeitig eine Meldung an die Stadt Steinau über einen vorübergehenden Betrieb gemäß § 6 HgastG senden (siehe Downloadbereich). Ein Hinweisschild/Warnschild (erhältlich als Download) ist im Bereich der Verkaufshüttentür und/oder Verkaufswagentür anzubringen. Ein **geeigneter** Feuerlöscher ist jederzeit griffbereit vorzuhalten. Der am Stand anfallende Müll ist auf Kosten des/der Standbetreiberin/s sachgerecht zu entsorgen (Abfallentsorgungsgebühren sind in den Standkosten **nicht** enthalten). Bei Nichtbeachtung wird für die Müllbeseitigung eine gesonderte Rechnung durch den GVV gestellt.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)